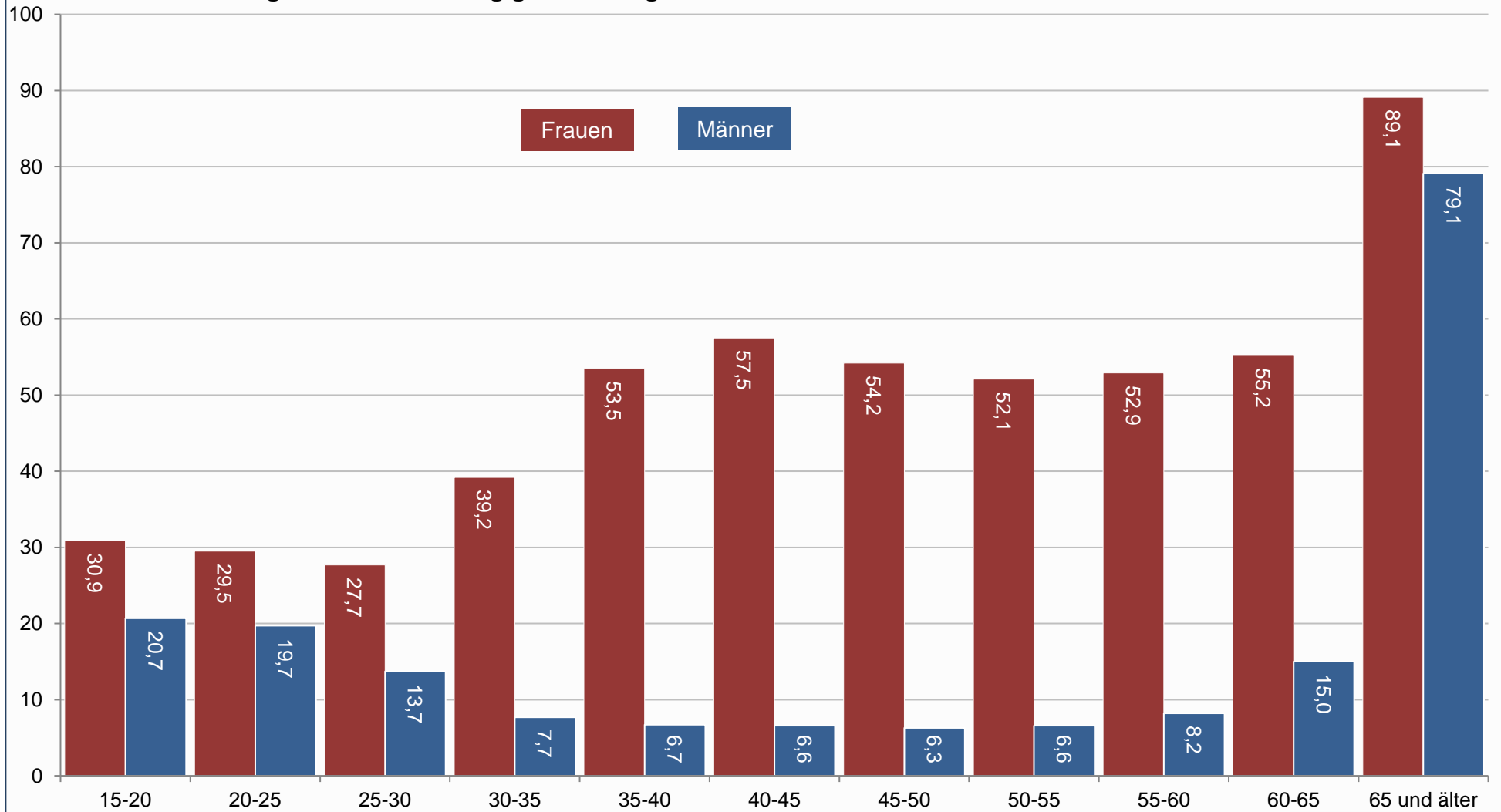


■ Teilzeitquoten nach Alter und Geschlecht 2017
Teilzeitbeschäftigte in % aller abhängig Beschäftigten



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018): Fachserie 1, Reihe 4.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (eigene Berechnungen)

Teilzeitbeschäftigte nach Alter und Geschlecht 2017

Im Jahr 2017 gab es etwa 11 Mio. Teilzeitbeschäftigte. Gemeint sind alle abhängig Erwerbstätige in einem Beschäftigungsverhältnis, bei dem die Wochenstundenzahl unter 35 Stunden liegt. Unter den Teilzeitbeschäftigten finden sich zu 80 % Frauen und zu 20 % Männer. Teilzeitarbeit ist damit die Beschäftigungsform von Frauen. Die Teilzeitquote der Frauen liegt bei 47,9 %; d.h. fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen arbeitet unterhalb der Vollzeitnorm; bei den Männern liegt die Quote bei 11,1 % ([Abbildung IV.8d](#)).

Die Teilzeitquoten der Frauen unterscheiden sich stark, wenn nach dem Lebensalter geschaut wird: Bei weiblichen Jugendlichen (15 bis 20 Jahre) und Frauen im jungen Erwachsenenalter (20 bis 25 Jahre und 25 bis 30 Jahre) fällt der Anteil der teilzeitig Erwerbstätigen mit etwa 30 % noch vergleichsweise gering aus. Das ändert sich im mittleren Lebensalter: Ab dem 30. bis hin zum 65. Lebensjahr steigt die Quote auf über 50 %. Diese Altersgruppen markieren die Lebensphasen, in denen Beruf und Familie, d.h. Berufstätigkeit und Kindererziehung wie auch Berufstätigkeit und Angehörigenpflege, miteinander vereinbart werden müssen. Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Wochenarbeitszeit ist insofern maßgeblich Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und private Lebensführung zu verbinden. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können (vgl. [Abbildung IV.76](#)). Zudem weichen Frauen auch deshalb häufiger auf Halbtagsstellen aus, weil sie oftmals Pflegeverpflichtungen nicht anders mit ihrem Beruf vereinbaren können.

Die Teilzeitbeschäftigung von Männern hingegen fällt im mittleren Lebensalter besonders niedrig aus, sie erreicht in den Altersgruppen ab 30 Jahren nur 6 bis 8 %. Höhere Quoten (von etwa 14 bis 21 %) werden zum einen im Jugendalter und jüngeren Erwachsenenalter erreicht. Für Männer ist Teilzeitarbeit damit eng mit der Bildungs- und Ausbildungsphase verbunden, während in der Familienphase das Vereinbarkeitsproblem nach wie vor nahezu allein von den Frauen gelöst werden muss. Zum anderen steigt die Teilzeitquote der Männer im späten Erwerbsverlauf (Altersgruppe 60-65) wieder deutlich auf 15 % an. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass ein Übergang in den Ruhestand oftmals über eine vorherige Reduzierung der Arbeitszeit stattfindet.

Wenig Unterschiede gibt es zwischen Männern und Frauen bei den Teilzeitquoten im Rentenalter (65 Jahre und älter). Der weit überwiegende Teil der dann noch abhängig Erwerbstätigen arbeitet mit einer reduzierten Stundenzahl. Dabei dürfte es sich mehrheitlich um RentnerInnen mit einer geringfügigen Hauptbeschäftigung (Minijobs) handeln (vgl. [Abbildung IV.106](#)). (Allerdings werden Minijobs vom Mikrozensus, der hier als Datengrundlage dient, nur unzureichend erfasst - vgl. dazu die methodischen Hinweise.)

Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in den vergangenen 17 Jahren deutlich angestiegen. Vor allem die Beschäftigung von Frauen hat stark zugenommen. Deren Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2000 noch bei 57,7 % und stieg bis 2017 auf 71,5 % (vgl. [Tabelle](#)

[IV.31](#)). Allerdings vollzog sich vor allem bei den Frauen die zunehmende Erwerbsbeteiligung über die Teilzeitarbeit, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus seit 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren.

Die Trennung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige erfolgt im Mikrozensus lediglich anhand der Selbsteinschätzung der Befragten. Die Begriffe Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sind weder national noch international einheitlich abgegrenzt. Variationen ergeben sich insbesondere durch die jeweils verwendete Stundengrenze, ab der eine Erwerbstätigkeit als Vollzeitbeschäftigung gezählt wird. Diese Stundengrenzen differieren teilweise erheblich, gebräuchlich sind hier 21, 30, 32, 35 und sogar 40 Stunden. In der vorliegenden Untersuchung liegt eine Teilzeitbeschäftigung vor, wenn die Grenze von 35 normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche nicht überschritten wird. Liegen mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten vor, erfolgt die Zuordnung zu Vollzeit oder Teilzeiterwerbstätigen auf Basis der Haupteinwerbstätigkeit.

Zwischen den Ergebnissen des auf Befragungen beruhenden Mikrozensus und der Beschäftigtenstatistik gibt es gerade im Bereich der geringfügigen Beschäftigung deutliche Abweichungen, denn bei den Befragungsdaten muss davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zum Teil nicht benennen (vgl. [Abbildung IV.108](#)).